

Unfallversicherung

Optimaler Schutz für Sie und Ihre Familie.



Persönlich. Verlässlich.
Leistungsstark.



Waldenburger Unfallschutz - einfach mehr drin

Alle vier Sekunden geschieht in Deutschland ein Unfall. Im **Straßenverkehr**, im **Haushalt**, am **Arbeitsplatz**, im **Urlaub** oder beim **Sport**. Und nichts ist schlimmer, wenn zu allem Unglück auch noch finanzielle Sorgen hinzukommen und man auf fremde Hilfe angewiesen ist.

Bedenken Sie dabei: Die gesetzliche Unfallversicherung gilt am Arbeitsplatz, auf dem Weg dorthin und vom Arbeitsplatz nach Hause. Doch bei Unfällen in der Freizeit haben Sie **keinen gesetzlichen Unfallschutz**.

Mit der privaten Unfallversicherung der **Waldenburger Versicherung** genießen Sie Versicherungsschutz für ein aktives Leben ohne Kompromisse auch in der Freizeit und zu Hause.

Ihre Vorteile

- Rund um die Uhr **24 Stunden Deckung**
- gilt **weltweit**
- Speziell auf **Ihre persönlichen Bedürfnisse** vereinbar
- Leistungen von A wie **Assistance bis Z wie Zahnersatz** möglich
- Abschließbar von **0 bis 75 Jahren**
- Besondere Leistungserweiterungen für **Kinder**

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.waldenburger.com/beitrag



Unfallversicherung | Details

Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsschein genannten versicherten Personen gegen Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt.

Wo und wann besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit und 24 Stunden am Tag. Der Lebensmittelpunkt der versicherten Person muss lediglich in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Wie leisten wir?

Grundsätzlich leistet eine Unfallversicherung in Form einer Geldleistung an den Versicherungsnehmer. Wir bieten dem verunfallten darüber hinaus Unterstützung durch beispielweise Übernahme der Kosten für Bergungs- und Rettungsmaßnahmen (maximal 100.000 EUR).

Wann liegt eine Invalidität vor?

Von einer Invalidität spricht man, wenn die körperliche und/oder geistige Leistungsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Gebrechen dauerhaft beeinträchtigt wurde. Dies kann z. B. durch den Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit von Körperteilen und Organen passieren. Diesen Körperteilen und Organen sind Invaliditätsgrade zugeordnet, die bei einem Leistungsfall zur Berechnung der Invaliditätsleistung zugrunde gelegt werden.

Wir leisten u. a. auch bei

- Infektionen durch Insektenstiche und -bisse
- Beeinträchtigungen infolge Schutzimpfungen
- Verbrennungen
- Bauch- und Nabelbrüchen
- Leisten- und Unterleibsbrüchen
- Blutvergiftungen und Wundinfektionen
- Tauchtypischen Gesundheitsschäden
- Ertrinken, Ersticken, Erfrieren und unfreiwilligem Nahrungs- oder Flüssigkeitsentzug
- Bewusstseinsstörungen wie z. B. Krampfanfälle

Bausteine für Ihre individuelle Absicherung

- Einmalige Invaliditätsleistung (wahlweise mit Progression)
- Lebenslange Rentenleistung (ab einem Invaliditätsgrad von 50 %)
- Todesfallleistung
- Übergangsleistung
- Krankenhaustagegeld (mit Genesungsgeld)

Unsere beiden Absicherungsvarianten

Premium

Der gute und günstige Versicherungsschutz für das Wichtigste.

Premium Plus

Der leistungsstarke Versicherungsschutz mit den Zusatzpaketen:

- Reha Assistance zur Förderung des Heilungsprozesses
- Assistance Leistungen wie z. B. Menüservice, Haushaltshilfe oder Besorgung der Einkäufe
- Eigenbewegung und erhöhte Kraftanstrengung ohne Einschränkung
- Knochenbruchleistung in Höhe von 200 EUR
- Sofortleistungen bei schweren Verletzungen 20.000 EUR

Unsere Besonderheiten

- 10 % Beitragsvorteil durch 3 jährige Vertragslaufzeit
- Keine Leistungseinschränkungen im Alter
- Maßgebend für die Bemessung zur Auszahlung der Unfallrente gelten die besonderen Bedingungen
- Verlängerte Meldefristen im Invaliditätsfall (24 Monate)
- Risikogerechte Beiträge durch 4 Berufsgruppen

Unsere zusätzlichen Besonderheiten für Kinder

- 50 EUR Rooming-in je Krankenhausnacht, max. 10 Nächte
- Kostenerstattung für Zahnspangen
- bis zu 21 Tage doppeltes Krankenhaustagegeld im Ausland
- Kindergartengeld, Schulausfallgeld, Nachhilfegeld
- Kostenerstattung für logopädische Therapie, max. 1.500 EUR
- Verschlucken und Einführen fester Stoffe
- Beitragsbefreiung im Todesfall des Versicherungsnehmers

Wer ist nicht oder nur eingeschränkt versicherbar?

- Personen, die älter sind als 75 Jahre
- Personen, die einen Pflegegrad haben
- Personen, bei denen eine Erwerbsunfähigkeit vorliegt
- Personen, die in Ihrem Beruf einem besonders hohen Unfallrisiko ausgesetzt sind, z. B. Soldaten, Dachdecker und Feuerwehrleute
- Personen, deren Versicherungsschutz durch den Versicherer gekündigt oder abgelehnt wurde
- Personen, die nicht gesund sind

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.